

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Fahrzeugbereifung: Reifenalter und Winterreifen

Reifenalter bei Einsatzfahrzeugen

Die Reifen von Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen besitzen meist eine geringe Fahrleistung. Deshalb ist an ihnen kaum Profilverschleiß vorhanden. Durch die ständige Beladung der Feuerwehrfahrzeuge und das längere Stehen, sind die Reifen jedoch ununterbrochen belastet. Äußerlich weisen sie auch nach vielen Jahren i. d. R. keine sichtbaren Beanstandungen oder Mängel auf. Die Gummimischung verliert mit der Zeit jedoch durch natürliche Alterung und fehlende Walkarbeit ihre Flexibilität. Es können Schäden am Unterbau (Karkasse) auftreten. Zudem kann der Reifen feine Risse (so genannte Ozonrisse) bekommen, die mit bloßem Augen nicht wahrnehmbar sind. Beides vermindert die Sicherheit. Im Ergebnis dessen kann ein **plötzlicher Reifenschaden**, insbesondere bei einer höheren Belastung wie z. B. bei einer Einsatzfahrt, die Folge sein.



Deshalb sollten aus Gründen der Sicherheit:

- **Reifen nach spätestens 10 Jahren Lebensdauer, auch ohne äußerlich erkennbare Mängel, der Nutzung entzogen werden.**
- **Ersatzräder (Reifen), die 6 Jahre nach Herstellung nicht benutzt wurden, nicht mehr auf Einsatzfahrzeuge montiert werden.**
- **an Einsatzfahrzeugen keine runderneuernten Reifen montiert werden.**

Bestimmung des Reifenalters

Das Herstellungsdatum, die so genannte DOT-Nummer, ist auf einer Reifenflanke in einer Umrandung eingepreßt. In den Jahrzehnten änderte sich die Art der Darstellung des Herstellungsdatums. Seit 2000 ist die Kennzeichnung des Herstellungsdatums vierstellig.

Die beiden ersten Ziffern definieren die Kalenderwoche der Herstellung, die letzten beiden Ziffern das Herstellungsjahr (im Beispiel dargestellt: 49. KW 2003).

4903



Bei runderneuerten Reifen ist vor dem Datum die Bezeichnung „Retread“, „Retreaded“ oder „Runderneuert“ angebracht. Beim Reifenkauf ist neben dem Herstellungsjahr auch auf die Tragfähigkeits- und Geschwindigkeits-

konformität der Reifen mit dem Feuerwehrfahrzeug sowie auch auf die Ganzjahrestaughkeit zu achten.

Winterreifen bei Einsatzfahrzeugen

Die seit Dezember 2010 auch für Feuerwehrfahrzeuge verbindliche sogenannte „Winterreifenpflicht“ ist mit Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom Mai 2017 in den technischen Anforderungen neu definiert worden.

Was ist ein Winterreifen?

Als Winterreifen gelten seit Juni 2017 Reifen, die mit dem Alpine-Symbol gekennzeichnet sind. Dieses Symbol wird somit zum Qualitätssiegel für Winterreifen und kennzeichnet Winterreifen ab dem Produktionsdatum 01.01.2018 (DOT 0118). Damit verbunden ist eine entsprechende Typgenehmigung nach UN/ECE R-117, nach der bestimmte Prüfkriterien erfüllt werden müssen.



Zu beachten ist auch, dass Fahrzeuge der Klassen M2, M3, N2 jetzt nicht nur auf den Antriebsachsen, sondern seit dem 01. Juli 2020 auch auf den gelenkten Vorderachsen mit Winterreifen auszurüsten sind.

Mit dieser Einführung wurde eine Regel zur Übergangsfrist aufgenommen, die es gestattet, dass bis zum 31.12.2017 hergestellte M+S Reifen auch weiterhin bei winterlichen Bedingungen verwendet werden können. Diese Übergangsfrist gilt bis zum 30.09.2024. Eine zusätzliche M+S-Kennzeichnung bleibt auch weiterhin möglich.

Ausgenommen von dieser Regelung bleiben u.a. Anhänger sowie Feuerwehreinsatzfahrzeuge, für die bauartbedingt keine wintertaughlichen Reifen verfügbar sind. Eine entsprechende Bestätigung sollte den Fahrzeugunterlagen beiliegen.

Sich daraus ergebende Anforderungen an Einsatzfahrzeuge:

- Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse müssen bei entsprechenden Witterungsverhältnissen auf allen Achsen mit Winterreifen ausgestattet sein.
- Fahrzeuge über 3,5 t zGG müssen auf den permanenten Antriebsachsen sowie den gelenkten Vorderachsen mit Winterreifen ausgestattet sein, wenn sie unter „winterlichen Wetterverhältnissen“ im Straßenverkehr genutzt werden sollen.
- Winterreifen ab Herstellungsjahr 2018 müssen mit dem Alpine-Symbol gekennzeichnet sein.
- Anhänger bleiben von diesen Anforderungen unberührt.

Wir verweisen auch auf Hinweise bzw. Handlungsanleitungen, die teilweise auf Landesebenen herausgegeben wurden.

Weitere Hinweise

- Als Orientierung für den Zeitpunkt der Umrüstung können hier die zwei **O's** genutzt werden, die aktuellen Witterungsverhältnisse sind dabei jedoch zu beachten. Ab **O**ktober sollten Winterreifen montiert und nach **O**stern wieder demontiert werden.
- Besonders sollte bei Reifen für den Wintereinsatz auf ausreichende Profiltiefe geachtet werden. Die **Mindestprofiltiefe** für leichte Kraftfahrzeuge sollte **4 mm** nicht unterschreiten. Bei **Nutzfahrzeug-Reifen** sollte die Profiltiefe von **6 - 8 mm** nicht unterschritten werden.
- Im Zusammenhang mit dem Führen eines Einsatzfahrzeuges im Winter sind die Sichtverhältnisse und die darauf abzustimmende Geschwindigkeit zu beachten.
- Es kann angebracht sein, Schneeketten als unterstützende Ausrüstung vorzuhalten.
- Beim Fahren mit angelegten Schneeketten bzw. mit Fahrzeugen für die bauartbedingt keine Winterreifen bereitgestellt werden können, gilt die Maximalgeschwindigkeit von 50 km/h, wenn nicht eine geringere Geschwindigkeit geboten ist.

Ganzjahresreifen als Kompromiss?

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Einsatz von Ganzjahresreifen um einen Kompromiss handelt und die sicheren Fahreigenschaften von Winter- oder Sommerreifen nicht erreicht werden können. Bei Neubeschaffung von Ganzjahresreifen, die auch bei winterlichen Wetterverhältnissen im Straßenverkehr genutzt werden, ist eine Kennzeichnung mit dem Alpine-Symbol zwingend erforderlich. Bei der Nutzung von vorhandenen Reifen die vor 2018 hergestellt wurden, gilt die Übergangsfrist bis zum 30.09.2024. Eine Nutzung von Winterreifen im Sommer ist nicht verboten, aber die sicheren Fahreigenschaften eines Sommerreifens sind bei erhöhter Abnutzung nicht gegeben. Generell sollte ein Reifenalter von 10 Jahren nicht überschritten werden. Es ist also genau zu überdenken, wie die Reifenauswahl in Zukunft erfolgt. Insbesondere bei Mannschaftstransportwagen, die u. a. der Personenbeförderung der Kinder- und Jugendfeuerwehrangehörigen dienen, sollte konsequent eine rechtzeitige Umrüstung zwischen Winter- und Sommerreifen erfolgen.

Aussonderungskriterien für Reifen von Einsatzfahrzeugen

In regelmäßigen Abständen oder nach Einsätzen mit Fahrten über Bordsteine oder in Trümmerbereichen sollten die Reifen auf den richtigen Luftdruck, ihre Abnutzung sowie mechanische Beschädigungen untersucht werden. Der richtige Luftdruck (dauerhafte Kennzeichnung auf den Kotflügeln über den Rädern!), ist für ein sicheres Fahrverhalten des Einsatzfahrzeuges genauso wichtig, wie die richtige und gleichmäßige Profiltiefe sowie mechanische Beschädigungen. Verdächtige Zeichen sind hier wiederkehrender Verlust des Luftdruckes, unregelmäßige Profilabnutzung sowie Schnitte, Risse, Beulen oder herausgebrochene Profilstücke. Wird dieses nicht erkannt und derartige Reifen der Nutzung nicht entzogen, kann dieses zu einem plötzlichen Reifenplatzen und damit zu Verlust der Kontrolle über das Feuerwehrfahrzeug führen.



Bild: Jürgen Kaiweit/HFUK Nord

Weitere Informationen zum sichern Fahrzeugeinsatz können Sie z. B. auch unter dem Webcode „FTFZ“ auf der Internetseite der HFUK Nord einsehen.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2022

[B 6 – „Rund um das Feuerwehrfahrzeug“] – Fahrzeugbereifung: Winterreifen und Reifenalter